

Bezirksamt Pankow von Berlin  
Abteilung Ordnung und Öffentlicher Raum  
Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin und Bezirksstadträtin

.08.2023

Herrn Bezirksverordneten  
Maximilian Schirmer, Linksfraktion

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über

die Bezirksbürgermeisterin



### **Kleine Anfrage KA-0633/IX**

über

### **Umsetzung der Mehrwegangebotspflicht**

#### **Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:**

Seit dem 1.1.2023 gilt die Mehrwegangebotspflicht. Letztvertreiber sind gemäß § 33 und § 34 des Verpackungsgesetzes (VerpackG) verpflichtet, für Waren, die in Einwegverpackungen aus Kunststoff bzw. mit Kunststoffanteilen angeboten werden, jeweils auch eine Mehrwegverpackung anzubieten. Schwerpunktkontrollen in anderen Berliner Bezirken ergaben eine Vielzahl von Verstößen gegen die Mehrwegangebotspflicht.

1. Wie viele Schwerpunktkontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Mehrwegangebotspflicht hat das Ordnungsamt Pankow in diesem Jahr bereits durchgeführt?
2. Wie viele Verstöße gegen die Mehrwegangebotspflicht wurden dabei festgestellt?
3. Wurde den bei den Schwerpunktkontrollen überprüften Betriebe Informationen und Hilfestellungen zur Mehrwegangebotspflicht bereitgestellt?

4. Haben einige Betriebe bereits signalisiert, dass sie Schwierigkeiten bei der Umsetzung haben? Falls ja wie wurde darauf reagiert.
5. Welche Gründe geben Betriebe an, eine Umsetzung nicht bewerkstelligen zu können? Welche Maßnahmen werden dagegen ergriffen.
6. Sind einzelne Betriebe durch eine Umsetzung in ihrer Existenz gefährdet?
7. Wurden bei den Schwerpunktkontrollen bereits Anzeigen geschrieben?

#### Vorbemerkungen des Bezirksamtes

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage sind neben dem Ordnungsamt auch das Umwelt- und Naturschutzamt sowie das Büro für Wirtschaftsförderung um Mitwirkung gebeten worden. Die von dort übermittelten Angaben sind nachfolgend in ihren maßgeblichen Teilen wiedergegeben.

#### Zu 1.-3. und 7.:

In Pankow wurden bislang noch keine Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der sog. Mehrwegangebotspflicht durchgeführt. Die für den Vollzug der betreffenden Neuregelungen in Betracht kommenden Fachämter (Ordnungsamt, Umwelt- und Naturschutzamt) seit dem Inkrafttreten des 24. ASOG-Änderungsgesetzes, mit dem u.a. auch die Zuständigkeit zur Überwachung der Einhaltung der sog. Mehrwegangebotspflicht auf die Bezirke übertragen wurde, hierfür kein zusätzliches Personal zugesprochen bekommen. Von daher sind weder Verstöße festgestellt, noch Anzeigen gefertigt oder Informationen vor Ort erteilt worden.

Das Bezirksamt ist gleichwohl sehr daran interessiert, hinsichtlich der Wahrnehmung der in Rede stehenden Marktüberwachungsaufgaben zu einer zeitnahen Lösung zu gelangen. Perspektivisch wird nach Auffassung des Bezirksamtes und auch der weit überwiegenden Mehrheit der in den Bezirken für den Vollzug der §§ 33 und 34 VerpackG in Betracht kommenden Fachämter (Ordnungsämter, Umwelt- und Naturschutzämter) sowie der fachlich zuständigen Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eine Bündelung dieser und weiterer Aufgaben bei einem eigensptändigen Landesamt als am ehesten geeignet erachtet, um eine berlinweit einheitliche und nachhaltige Marktüberwachung gewährleisten zu können. Auch der Rat der Bürgermeister, der sich bereits im April 2019 für die Etablierung einer zentralen Marktüberwachungsbehörde ausgesprochen hatte, hat jüngst erneut die Initiative ergriffen, um diesen lösungsorientierten Ansatz noch einmal an den amtierenden Senat heranzutragen (vgl. hierzu die RdB-Vorlage R-348/2023 vom 12. Juli 2023).

Zu 4.-6.:

Gegenüber dem Bezirksamt haben bislang noch keine Unternehmen signalisiert, Schwierigkeiten bei der Umsetzung der sog. Mehrwegangebotspflicht zu haben oder aus diesem Grund in ihrer Existenz gefährdet zu sein. Dem Bezirksamt sind allerdings Untersuchungen bekannt, in denen befragte Unternehmen im Zusammenhang mit der Einführung eines Mehrweg-Poolsystems für Kaffeebecher bzw. im Hinblick auf die Einführung eines nachhaltigen To-Go-Mehrwegkreislaufsystems im Mauerpark vor allem Aspekte wie Kosten, Logistik und die flächendeckende Verfügbarkeit von Mehrweg-Systemen als Hauptproblempunkte benannt haben. Die in Rede stehenden Untersuchungen (im Internet abrufbar unter <https://www.pankow-wirtschaft.de/handlungsfelder/tourismuswirtschaft/>) sind allerdings weder repräsentativ für die von der sog. Mehrwegangebotspflicht betroffenen Unternehmen noch hatten sie gezielt die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen nach den §§ 33 und 34 des VerpackG zum Gegenstand.



Manuela Anders-Granitzki